

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	2 (1798-1799)
Artikel:	Auszug aus der Anrede bei der feierlichen Einsetzung des neuen Zürcherischen Kantons-Erziehungsrathes, der Erziehungs-Commissarien und ihrer Suppleanten
Autor:	Füssli, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und daß er nur während seiner Abwesenheit, von der Einquartierung befreit zu seyn wünsche; da nur diese Bitte die öffentliche Sicherheit des Postwesens angeht, so glaubt er, verdiene die Sache etwas nähere Untersuchung. Huber unterstützt Eschen. — Große Übereinigung, Lerm und Ruf ums Wort und für Abstimmung. — Man geht neuerdings zur Tagesordnung.

Das Direktorium über sendet eine Bittschrift der Juden von Langnau und Endingen, welche laut der Constitution das helvetische Bürgerrecht begehren. Huber fordert Verweisung der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes in eine Morgensitzung. Carrard fordert Verweisung an die schon vorhandene Commission. Guter folgt Carrard. Akermann stimmt bei und begehrte in 2 Tagen ein Gutachten. Nüce weiß nicht warum diese Bittschrift in einer Morgensitzung verwiesen werden soll; er begehrte Verweisung an die Commission und will daß diese in einer Nachmittagsitzung ihr Gutachten vorlege. Perighe fordert Tagesordnung über diese Bittschrift. Carrard beharrte auf seinem ersten Antrag. Secretan stimmt ebenfalls zur Commission, weil es unwürdig wäre, einen so wichtigen Gegenstand sogleich in einer Nachmittagsitzung abzuweisen. Noch bemerkte, daß eine Commission über diesen Gegenstand niedergesetzt sei, und wir also diese Bittschrift derselben zuweisen und nicht zur Tagesordnung gehen sollen. — Es entsteht Unordnung, weil einige Mitglieder abstimmen, andere zur Tagesordnung gehen und wieder andere das Wort haben wollen. — Der Präsident ruft vergebens zur Ordnung und hebt die Sitzung auf!

Auszug aus der Ansrede bei der feierlichen Einsetzung des neuen Zürcherischen Kantons-Erziehungsrathes, der Erziehungs-Commissarien und ihrer Suppleanten. Gehalten Donnerstags den 13. December 1798, von B. Heinrich Füssli.

— Mit den edlen Männern, die mir zuhören, noch erst Vieles über die hohe Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung zu sprechen, wäre eben so sehr eine Beleidigung für sie, als ein Raub der kurzen Augenblicke, die mir zugemessen sind.

Wesentlich hingezogen ist es zu bemerken, wie sehr diese grosse Wahrheit schon in dem Fundamentalakt unserer neuen helvetischen Verfassung, an mehr als einer Stelle, auf's unzweideutigste anerkannt wird. Unter den Grundlagen des öffentlichen Wohls räumt dieser Akt, gleich nach der persönlichen Sicherheit des Bürgers, der Aufklärung desselben die erste Stelle ein, und zieht diese letzte noch dem Wohlstande vor; ein gedankenschweres Wort, welches heutiger Unverständ immerhin missverstehen, oder böser Wille missdeuten kann, Griechen und Römer aber, an die Wiege ihrer Söhne geschrieben hätten. Und wie schön wird nicht an einer andern Stelle auch der sittliche

Charakter des Bürgers bezeichnet, den unsre Verfassungsurkunde des Glücks der neu errungenen Freiheit würdig achtet. Ein solcher (heißt es) wehet sich zuerst dem gemeinen Wesen; dann seiner Familie; dann seinem Bruder in der Not. Freundschaft ist ihm heilig, aber er opfert ihr keine seiner Pflichten auf. Hinwieder allen persönlichen Hass, und alle Eitelkeit, schwört er ab auf dem Altar des Vaterlandes. Seine und seiner Mitbürger moralische Verehrung ist sein höchstes Ziel; die Achtung guter Menschen sein süßestes Lohn; und sein Gewissen entschädigt ihn, wenn man ihm ungerechter Weise diese Achtung verweigern oder entziehen will. — Sagen Sie mir, verehrteste Mitbürger! Kann die erhabene Lehre des Christenthums etwas Höheres oder Reineres vor ihren Jüngern fordern?

Also eben das — was von jeher ein Hauptausgenmerk jeder gesellschaftlichen Verbündung unter den Menschen seyn mußte, wenn sie anders nicht durch die Hand ihrer eigenen Söhne in ihren innersten Eingeweiden wüthen, und sich nicht durch sich selbst zerstören wollten — nämlich aufgeklärte und sittlich gute Bürger zu haben, ist auch einer der höchsten Zwecke unsers zu einer untheilbaren Einheit wieder geborenen helvetischen Freistaats. Und dieses Ziel zu erreichen kennt unsre neue Gesetzgebung, und die von ihr verordnete und weise Regierung ebensfalls kein besseres Mittel, als: Ihren geschärftesten Blick, von nun an, auf die möglichste Verehrung ihrer Kinder, und besonders der zukünftigen Geschlechter, durch die zweckmäigsten öffentlichen Anstalten zur Erziehung derselben zu richten. — Noch mehr: Sie ist dabei vollkommen überzeugt, daß solche Anstalten zur Blüthe und Dauer einer Verfassung wie die unsre, mehr als in jeder andern, wesentlich erforderlich sind.

— — Aber sollten denn (möchte man vielleicht einwerfen) jene zu diesem Zwecke führenden Anstalten, in einem grossen Theil von Helvetien, und vorzüglich auch bei uns, wenigstens nach ihren wesentlichen Erfordernissen, nicht alle schon vorhanden seyn? Wozu denn immerhin dieses unermüdliche Einreissen alles dessen, was bereits, theils von uns selber, theils von unsern Vätern, mit der weisesten Sorgfalt aufgebaut worden, dessen Werth seit einer langen Reihe von Jahren, einiges schon seit Jahrhunderten erprobt ist — um an dessen Stelle wohl sicher etwas Neues, aber desto schwerer etwas Besseres zu sehen? Allerdings, verehrte Mitbürger! ist namentlich in unsren neuern Tagen, in Absicht auf die Verbesserung des Schul- und Studienwesens in unserm engern Vaterlande — hauptsächlich aber, wir wollen es uns nur gestehen, in der damals noch allein herrschenden Stadt — Vieles geleistet worden: Da nämlich nicht bloß der Unterricht, von den untersten Primarklassen an, bis auf die höchsten in unsren Kollegien, in besfern Zusammenhang gebracht, sondern — was noch ungleich wichtiger war — überrasst, an die Stelle eis-

nes überschwenglichen Wortkram's, mehrere Sachkenntniß gesetzt, ganz neue Institute, nach dem damaligen Bedürfnisse des Zeitalters errichtet, der edelste aller Berufe, der Stand des Schullehrers, zu mehrerer Würde erhoben, und eben so auch sein äusseres Schicksal, nach unsrern beschränkten Staatskräften, merklich verbessert wurden.

Wer von uns und unsrern Nachkommen wird sich daher der Verdienste der ersten Stütze jener schon so bedeutenden Fortschritte in unsrern Bildungsanstalten, nicht, auf immer, dankbar erinnern? — der Verdienste eines Heideggers, Bodmers und Breitingers, Hirzels, Steinbrychels und Usteris.

Aber — alle diese größten Wohlthäter unsrer Jugend — und, vereint mit ihnen die The, die Altorfer, die Bühle, die Müller, und so viele andre würdige Männer, die sich, jeder in seinem besondern Vaterland, um die grosse Angelegenheit der öffentlichen Erziehung gleiche Verdienste erwähnen — wenn sie noch auf den heutigen Tag alle zusammentraten, um (einsweilen auch ohne Rücksicht auf die neue Ordnung der Dinge) den Werth ihrer Arbeit zu prüfen — welcher von ihnen würde eitel genug seyn, um sein Werk — oder blöde genug, um das Werk irgend eines seiner Mitgenossen unverberlich zu finden? Welcher von ihnen würde so manches neue Licht unter den Scheffel verstecken, das mittlerweile in seiner eigenen und anderer Seele aufgegangen ist?

Aber, Bürger! das größte aller Ereignisse, das sich mit unserm Helvetien zugetragen, und dasselbe, nun einmal in der That, zu Einem gemeinsamen Vaterland umschuf, gebietet uns vollends, diesen ohnehin so Vieles umfassenden Gegenstand noch aus einem ganz andern und höhern Gesichtspunkte zu betrachten.

Wir haben es schon bemerk't: Unsre neue Eine und untheilbare Republik, auf Freiheit und Gleichheit gegründet, will nun eben auch alle ihre Kinder einer vollkommen gleichen väterlichen Sorge für die, einer solchen Verfassung angemessenste, Ausbildung ihres Geistes und Herzens theilhaftig machen. — Allen jenen eigenmächtigen oder engherzigen Besorgnissen vor einem Lichte, das die größere Volksmasse vielmehr blenden und versengen, als erleuchten möchte, wird nun auf einmal das Ziel gestellt — und eben so allen jenen redseligen Trugsolgerungen aus einer freilich unstreitigen Wahrheit: Dass Jeder hauptsächlich der Kenntniß seines Standes und Berufes bedarf, wenn er glücklich darin fortkommen soll. Furchte ich nur niemand: Die Gelegenheit, sich diese letztern zu erwerben, wird, durch eine allenfalls nöthig besondere Abänderung, im Ganzen sowohl als in verschiedenen einzelnen Theilen unsrer bisherigen Bildungsanstalten, sicher Niemandem entzogen, sondern vielmehr jedem noch reichlicher und zweckmässiger zu gespendet werden.

Über diesen allerwichtigsten Punkt will ich, mit kurzen Worten, mich noch deutlicher erklären.

Aus Allem, was theils schon der Buchstabe und Geist unsrer Verfassung, theils alle bisherigen Ausserungen des vollziehenden Direktoriums und seines Ministers der Wissenschaften, vorzüglich in einer neuerrlichen Bothschaft an die gesetzgebenden Räthe, uns unzweideutig belehren, ist es, von nun an, wesentlich darum zu thun: »Dass künftig jedem jungen Helvetier nicht bloß so viel Unterricht dargereicht werde, als eine noch so weise Regierung ihm allenthalbs zu vergönnen für nöthig hält, sondern als derjenige, den seine Eltern, seine Vormünder, seine Freunde, und vollends, bei gereifterm Versände, er selbst sich ertheilen zu lassen für gut finnen: Dass hiernächst die Gelegenheit hiezu ihm nicht nur nirgends erschwert, sondern vielmehr in jedem Sinne möglichst erleichtert werde; und endlich, dass künftig in unsrnen Städten und Ländern, zu Berg und zu Thal, keiner unsrer Söhne, wenigstens mit den Rechten und Pflichten eines helvetischen Bürgers nicht unbekannt bleibe, da ihm — jene mit Einsicht zu üben, und diese willig zu erfällen — beides gleich unverbrüchlich obliegt.“

Hieraus folgt nun, meines Ermessens, hauptsächlich zweierlei: Einmal, dass künftig ganz besonders die sogenannten Primarschulen, durch ganz Helvetien überall dieselben seyn sollen; und hiernächst, dass es von nun an nicht mehr bloß unter die frommen Wünsche gehöre, sondern jedem, wer immer hiezu berufen ist, als eine der heiligsten Pflichten auf die Seele gebunden sey, dass er sein größeres oder geriniges Schärfgen getreulich dazu beitrage, um solchen Elementarinstituten denselben Grad der Vollkommenheit zu ertheilen, dessen sie, ihrem Zwecke nach, fäsig sind; und zwar jeden Orts in der möglichst kürzesten Zeit, von dem Punkt nämlich ausgegangen, auf welchem gegenwärtig sich jede derselben befindet. Freilich, hie und da eine herkulische Arbeit; aber wahrhaftig der Sorgen und des Schweißes auch der Edelsten werth, da es hier eben bald überall am meisten, und in einigen unsrer Schweizerkantone daran beinahe gänzlich gebricht. Die schon angeführte Direktorialbothschaft schildert das Gemählde hievon mit den wahren Farben der Natur, ohne einige Überreibung; aber eben so traurig, wie möglich. Wir wollen es nicht anführen. Das Urbild so vieler Züge derselben liegt leider auch auf unsrer Landschaft, zum Theil selbst in unsrer Kantonshauptorte, einem Jesden von uns vor Augen, und fodert uns zur schleusigsten, aber darum nicht minder zur bedachtlichsten Hülfe auf.

Hier alles andere zu geschweigen, wird die mehrmals, auch schon früher, bei uns, von den würdigsten Männern vorgeschlagene, aber eben so oft, theils begründeter, theils grundloser Schwierigkeiten wegen wieder zur Seite gelegte sogenannte Normalanstalt

für Bildung guter Schullehrer, immer die weitgreisendste aller vorzuschlagenden Verbesserungen bleiben. Über die hohe Wichtigkeit der diesfälligen Zwecke kann man unmöglich, wohl aber über die Form der Mittel in ungleichen Gesinnungen seyn. Mir sei gegenwärtig diese einzige Bemerkung vergnünt: Dass es, von nun an, nicht mehr bloß darum zu thun ist, dass die Lehrer unsrer Jugend, in hohen und niedrigen Schulen, zu diesem wichtigsten aller Berufe, überhaupt mit allen übrigen dazu erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, sondern namentlich auch, dass sie mit der neuen Ordnung der Dinge in unserm Helvetien gründlich bekannt, und — was noch ungleich wichtiger ist — derselben mit seinem Willen zu gehan seyen. Woraus denn ferner folgen würde: Dass also die Unterweisung solcher Lehrer nicht so leicht jedem anvertraut werden darf, wenn er auch sonst alle göttliche und menschliche Wissenschaft besitzen, und mit Engelszunge — aber eben in einem sehr wesentlichen Punkt verkehrte Dinge reden würde.

Bürger! Die Reichhaltigkeit meines Gegenstands selber nothigt mich, über höchst wichtige Dinge sehr kurz zu sein. In wie ferne es z. B. unsern gesetzgebenden Räthen gefallen werde, nach dem Wunsche des Vollziehungsdirektorium, mit den eigentlichen Unterrichtsanstalten, jene auch anderwerts mit nicht gerin- gem Erfolg eingeführten Industrieschulen zu verbinden? Ob und in wie weit hiernächst unsre, auf jene ersten Elementarinstitute folgende deutsche, und besonders auch unsre an und für sich so treffliche Kunst- und Realschulen, mit oder ohne wesentliche Abänderungen, seiner Zeit, in den großen Plan des Ganzen passen dürfen? Wo künftig eigentlich die in mehr erwähnter Botschaft so geheißenne allgemeine Erziehung aufhören, und der gelehrt Unterricht in den Gimnasien anfangen soll, welche dort selber noch blosse Vorbereitungsanstalten zu einem endlichen akademischen Nationalinstitute genannt werden.) — Alles dieses wage ich nicht zu entscheiden, da unsre weise Regierung selbst sich gegen den Geszegeber ausdrücklich erklärt: Wie sie übrigens gar wohl einsehe, dass der Augenblick, jenes weitreichende Gebaude bis an seinen Gipfel aufzuführen, noch nicht vorhanden sei, mittlerweile aber, theils die brauchbarsten Materialien herbeizuföhren, theils aber, und vornehmlich, überall die dauerhaftesten Grundsteine zu legen wären. — Also (ich muss es auch hier wiederholen) wird, des bezweten Schönsten und Besten wegen, inzwischen das vorhandene Schöne und Gute, wo es sich immer finden mag, sicher nirgends zu Grund gerichtet, sondern vielmehr mit der gewissenhaftesten Treue benutzt werden.

B. Erziehungsrath, theuerste Kollegen! Wir haben von dem vollziehenden Direktorium einen Auftrag erhalten, dessen ungemeine Wichtigkeit uns so eben bei unsrer förmlichen Einsetzung, von unsrem verehrten B. Regierungstatthalter, eindringend und rein von seinem Herzen an das unsreige ist gelegt worden, und dessen

Umfang, sowohl als seine Schranken, noch vollends aus Achtung der uns zugegangenen provisorischen Instruktionsartikel aufs Deutlichste erhellen werden. Ich darf mich also auch hierüber kurz fassen.

So wie es überhaupt einen der wesentlichsten Vorzüge unsrer neuen helveticen Staatsverfassung aussmacht, dass darin die sogenannte Hierarchie der beiden gesetzgebenden sowohl, als aller vollziehenden Gewalten, eine einzige durch das Ganze fortlaufende Kette bildet, deren zahlreiche Ringe sich nicht bloß locker berühren, sondern überall fest in einander greifen, ohne sich zu verwirren — so sollte — und warum nicht — künftig namentlich auch das ganze Erziehungswesen in einem jeden unsrer Kantone, nicht mehr, wie bisher in den meisten derselben, zerstreut und zerstückelt, oder nur den Namen nach, sondern wirklich und in der That, unter einer und derselben obersten Aufsicht stehn. Aber dieses Kollegium ist deswegen eben so wenig unabhängig von einem höhern, als gesetzlos in seinem Willen. Sein unmittelbarer Höherer ist der Minister der Wissenschaften, und es erfüllt seine Aufträge, die er hinwieder meist selber von dem vollziehenden Direktorium, so wie dieses auch seine diesfällige Gewalt von dem höchsten Willen des Geszegebers erhalten hat. — Es sind dem Erziehungsrath Schranken vorgeschrieben, die er nicht überschreiten darf. Von ihm hängt künftig zwar die Auswahl familialer Schullehrer im Kanton, aus allen denjenigen Personen ab, die sich für solche Stellen der erforderlichen Prüfung unterworfen haben; und eben so auch ihre Entsezung; aber diese letzte, um vollgültig zu sein, erfordert die Bestätigung von zwei drittheil Stimmen der Kantonsverwaltungskammer. Zu den Lehrämtern an den obren Kollegien giebt der Erziehungsrath, nebst seinem Urtheil über jenen Aspiranten, dem Minister der Wissenschaften einen Vorschlag von zweyen, an welche er jedoch bei seiner Auswahl nicht gebunden ist, falls mittlerweile noch würdigere Männer des Inn- oder Auslandes zu seiner Kunde gelangen sollten. — Bisherige akademische Gesetzbücher und Schulordnungen bleiben in allem, was der neuen Verfassung überhaupt, und den gegenwärtigen Verfugungen insbesonders, nicht zuwiderläuft, einstweilen unverändert. Eine völlig freye Bevathung hingegen, und wirkliches Verhängen über alles, was neben dem eben angeführten Hauptprinzipium bestehen kann — es betreffe nun den Gegenstand des Unterrichts oder die Methode derselben, oder die Beforderung der Zöglinge, und ihre Disziplin in Kollegien und Schulen, ist ganz dem Erziehungsrath anheimgestellt. In wichtigen Fällen wendet er sich unmittelbar an den Minister. — Endlich sind diesem Kollegium, gewiss aus mehrern sehr weisen Betrachtungen, und als gleich wesentliche Aufseher unsrer öffentlichen Erziehung, unter dem Namen von Commissarien, bestimmte Gehaltszugegeben, die es jedoch selber, aus den einsichtigsten Kirchendienern, oder andern der würdigsten Bürger in jedem Kantondistrikte sich erlesen kann, und von des-

nen es die genauere Personalz und Lokalkunde in den meisten Dingen, so wie die nähere Aufsicht, und die schüsselre Vollziehung seiner eigenen sowohl als höherer Aufträge, vorzüglich zu gewärtigen hat. Und eines der allerwichtigsten Geschafte ist beinahe einzig das ihrige; nämlich darüber zu wachen, daß unsre Gymnischulen immer mehr mit tüchtigen Lehrern versehen werden. Ihnen, nebst dem Agenten und Seelsorger jeden Orts, liegt demnach die ernste Prüfung aller Mitwerber ob, und letzter fertigt der Verbalprozeß darüber an den Erziehungsgerath aus. —

Und nun, B. Kollegen! Treten wir, unter Gottes mächtigem Beistande, unser künftiges Lager erk mit gelassenem Muthe an! Keiner von Ihnen, ich weiß es, so wenig wie ich, hat, selbst nicht auf die entfernteste Weise, nach einem solchen Rufe gegeizt, — jeder aus uns von ganzer Seele gewünscht, daß er nur den Würdigsten seiner Mitbürger zu Theil werden möchte, und, als derselbe, durch das freueste Zutrauen unsrer Regierung, ihm zugiebt, zwar den vollen Werth dieses letztern, aber eben so sehr das neue Maß schwerer Pflichten empfunden, welches ihm damit zugemessen wurde. Dies ist, so oft wir an unser bevorstehendes großes Geschäft gedenken, gewiß die herrschende, ungeheuchelte Gemüthsimmung unser aller; und es muß, aus so mannigfaltigen Rücksichten, vornehmlich auch die meinige sein. Freilich war es von frühesther Jugend an, auch meine höchste Lust, mir solche Kenntnisse zu erwerben, mit welchen ich einst meinem Vaterland, in irgend einem nützlichen Wirksamkeitskreise, einen Theil wenigstens, derjenigen Schuld bezahlen könnte, zu deren Erstattung der Bürger eines Freistaates schon bei seiner Geburt die strengste Verbindlichkeit auf sich nimmt. Und eine, selbst meinem geringen Talente, angemessnere Sphäre von Thatigkeit hatte mir wahrlich nicht zu Theil werden können. Also, wohl mir gerade in einem solchen Beruf Männer beigesetzt zu werden, bei denen sich gleiche Lust mit ganz andern Kräften paart.

Diese größern oder geringern Kräfte, in einer, von nun an uns allen, und unsren geliebten Mitarbeitern den B. Commissarien zu Stadt und Land gemeinschaftliche Masse vereint, und künftig, wo nicht einzlig, doch immer vor allem aus, unsern neuen Amtes geweiht, wird jeder aus uns, von den seimigen, mit reinem Willen, und unermüdet, darroischen, was er empfangen hat, und, durch uneigennützige Mittheilung aller übrigen, noch so bedeutend vernuchen kann. Denn auch der Edelste aus Ihnen wird nichts für Eigen behalten, in dem ganzen Schatz seiner Kenntnisse und seines Herzens.

Ihr nur noch wenige Worte, ehe wir heute scheiden. Ehren und lieben wir nur vor allem aus, in allem unserm Thun und Lassen, niemals unsre Meinungen und Sisteme, d. h. nicht uns selbst, höher als die Wahrheit; oder vielmehr suchen wir einzig nur sie. Ziehn wir nie vom wenigen, aber weiter greifenden

Wesentlichen, das zahllose Außerwesentliche, und noch minder dem einfachen Nützlichen das blos Schimmernde vor.

Entwerfen wir uns zu dem End frühe den Plan unsrer manigfaltigen Arbeiten, nach allen ihren Hauptzweigen, und befolgen ihn fest; doch nie mit eitelem Stottern, wenn die unbezwingliche Natur der Dinge, und selbst das was wir oft so irrig Zufall nennen, sich entweder einstweilen, oder gar auf immer, zu unsrer fröhern, noch so redlichen Überzeugung, durchaus nicht fügen will. Aber keine Schwierigkeit schrecke uns ab, wo immer außerhande Geduld, oder angesstrengte Kraft, sie heben läßt.

Führen wir, nach der alten geldenen Regel, immer das Angefangene völlig zu seinem Ziel, ehe wir etwas Neues, allenfalls noch Besseres beginnen; und zwar so, daß es, in den Augen des Kellers, ein vollendetes Werk heißen und bleiben möge.

Unser Wirken, unser Lehren und Lernen hienieden ist so kurz; besleihen wir uns darum in unsrer Geschäftsführung, und zumal in unsren Berathschlagungen, der möglichsten Kürze. Die schönste Rede kann einen guten Rath nicht besser, und die längste kann ihn vollends unbrauchbar machen.

Umgeben wir uns, in dem uns angewiesenen Wirksamkeitskreise, mit jederr Erfahrung unsrer weisen Vorgänger; aber auch mit jedem neuen Lichte, das aus der Nahe oder Ferne kommt.

Verschmahen wir das Urtheil des Publikums nie, ohne es geprüft zu haben; es ist zwar nicht Gottes, aber doch der Menschen Stimme. Darum aber last uns durch den Tadel des blinden Vorurtheils so wenig als durch die Pfeile der noch gebiendetern Leidenschaft, uns nicht irre machen, und gehen wir unsre Straße, schweigend und ruhig, nur heiter fort, wenn wir auf reinem Wege wandeln.

Schonen wir übrigens auch dem rohesten, unwillkürlichen Irrthum; hüten wir uns, denselben jemals mit Harte zu beschelten, und wenden vielmehr mit unermüdlicher Duldung alles daran, ihn eines Bessern zu belehren. Wir werden mehr als einmal Gelegenheit haben, diese schöne Jugend zu üben; und — nach dem Beispiel eines göttlichen Meisters — jene noch höhere: Jetzen guten Funken, der noch in dem Herzen des nicht ganz verdorbenen Menschen lodert, mit sanftem Hauche wieder anzufachen, und mit mildem Erbarmen die wankenden Entschlüsse derjenigen zu befestnen, bei denen wohl der Wille, aber noch nicht die Kraft vorhanden ist, ihren bisherigen verkehrten Sinn, und ihr strabbares Thun zu ändern. Nur der Unverbesserliche erfährt niemals das Gewicht unsrer Entrüstung, aber die gerechte, unerlässliche Strafe gehäufter Schuld.

Aber alles obige (sie wissen es besser als ich, theure B. Kollegen!) ist von demjenigen, was wir in unsern künftigen Berufe vorzüglich ins Auge zu fassen, oder hinwieder vor allen Dingen zu meiden haben, von tausenden kaum Eines — und es ist Zeit zu schließen.